

[Parlamentarische Versammlung des Europarates untersucht Anerkennung des Holodomors als Genozid](#)

20.05.2008

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates entschied mit der Vorbereitung eines Berichtes zum Golodomor/Holodomor in der Ukraine der Jahre 1932-33 zu beginnen.

Die Parlamentarische Versammlung des Europarates entschied mit der Vorbereitung eines Berichtes zum Golodomor/Holodomor in der Ukraine der Jahre 1932-33 zu beginnen.

Darüber informierte die Journalisten der Leiter des Pressedienstes des Außenministeriums Wassilij Kirilytsch.

Am 16. Mai fand in Stockholm eine Sitzung des politischen Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung des Europarates statt, auf der die Entscheidung zur Vorbereitung des Berichtes für die Verurteilung des Holodomors gefällt wurde.

Die nächste Etappe wird, den Worten Kirilytschs nach, die Festlegung der Schlüsselsätze des Reportes und des Referenten sein.

“Es wird erwartet, den Informationen von Experten nach, dass, eventuell, bis Herbst oder bis zum späten Herbst der Bericht fertiggestellt wird und dessen Diskussion in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates stattfindet.”, sagte Kirilytsch.

Auf diese Weise, kann die Parlamentarische Versammlung bis 2009 den Bericht durchsehen und eine Entscheidung fällen.

Wie die Agentur mitteilte, rief Präsident Wiktor Juschtschenko die Rechtsverteidiger der Welt dazu auf, die Anerkennung des Holodomors in der Ukraine von 1932-33 als Genozid am ukrainischen Volk zu ermöglichen.

2006 erkannte die Werchowna Rada den Holodomor von 1932-33 als Genozid an der ukrainischen Nation an.

Im Ergebnis des Holodomors von 1932-33 starben, nach unterschiedlichen Einschätzungen, zwischen drei und sieben Millionen Menschen.

Außerdem gab es in der Ukraine, den Angaben einer Reihe von Historikern nach, Hungersnöte 1921-23 und 1946-47.

Quelle: [Ukrainski Nowini](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.